

Merkblatt

für Tierhalter des Landkreises Prignitz

Nach der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) ist **j e d e r**, der **Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer (wie z.B. Pferde, Esel), Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Rebhühner, Tauben, Perl- und Truthühner, Wachteln oder Laufvögel (wie z.B. Strauße, Emu, Nandu) oder auch Kameliden und Cerviden** hält, verpflichtet, dies dem Veterinäramt umgehend unter folgender Adresse mitzuteilen:

Landkreis Prignitz
Sb Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Tel. 03876 - 713 413 oder 713 402
Fax 03876 - 713 412
E-Mail veterinaeramt@lkprignitz.de
Internet www.landkreis-prignitz.de

Gleiches gilt für **Halter von Bienen** nach § 1 a der Bienenseuchen-Verordnung.

Die Anmeldung kann sowohl online, postalisch als auch telefonisch erfolgen.
Gewerbliche Tierhaltungen sind persönlich im Veterinäramt anzumelden.
Änderungen von persönlichen Daten sind umgehend mitzuteilen.

Die Anmeldung bei der Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg ist (außer für Imker) ebenfalls erforderlich:

LAVG
Tierseuchenkasse Brandenburg
Am Seegraben 18
03051 Cottbus
Tel. 0355 - 58 415 0
Fax 0355 - 58 415 84
E-Mail info@tsk-bb.de
Internet www.tsk-bb.de

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sowie für Kameliden und Cerviden besteht eine **Kennzeichnungspflicht** nach Vorgaben der Viehverkehrsverordnung.
Es dürfen nur Tiere mit gültiger Kennzeichnung übernommen und abgegeben werden.
Ohrmarken erhalten Sie über den

LKV BB
Landeskontrollverband Berlin Brandenburg
Straße zum roten Luch 1
15377 Waldsiedersdorf
Tel. 033433 - 656 0
E-Mail: lkv@lkvbb.de
Internet www.lkvbb.de

Einhufer benötigen einen Equidenpass.

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen besteht ebenfalls eine **Meldepflicht** (7 Tage) an die HIT-Datenbank. Auskünfte erhalten Sie dazu auch über den LKV BB.

Für jeden Bestand ist zusätzlich ein aktuelles **Bestandsregister** mit allen Zu- und Abgängen zu führen.

Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.